

Kleine Anpassung Rahmenlehrplan Pflege HF zur Anrechenbarkeit des einschlägigen eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) Fachfrau/-mann Gesundheit (FaGe): Interne Anhörung OdASanté – Schweizerischer Verband Bildungszentren Gesundheit und Soziales (BGS)

1. Ausganglage

Gemäss Rahmenlehrplan (RLP) Pflege HF Ziff. 3.4 muss die Anrechenbarkeit des einschlägigen eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) Fachfrau/-mann Gesundheit (FaGe) nach Abschluss der ersten FaGe-Ausbildungen nach neuer Bildungsverordnung im RLP verankert werden: „Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird die Anzahl Lernstunden unter Berücksichtigung von schweizerischen und europäischen Rechtsgrundlagen festgelegt.“

Die verschiedenen Rückmeldungen zum Thema „Anrechenbarkeit einschlägiges EFZ FaGe“, anlässlich der Anhörung zur Anpassung des Rahmenlehrplans (RLP) Pflege HF 2010¹, haben gezeigt, dass der Bedarf nach einer gesamtschweizerisch einheitlichen Lösung besteht.

Die Entwicklungskommission RLP Pflege HF hat sich, gestützt auf die folgenden Grundlagen, mit der Frage der Anrechenbarkeit des einschlägigen EFZ FaGe befasst:

- Gegenüberstellung der Handlungskompetenzen gemäss Bildungsplan FaGe und den Kompetenzen gemäss Rahmenlehrplan Pflege HF;
- Umfrage bei den Bildungsanbietern über Ausfallquoten bei den angebotenen verkürzten Ausbildungen;
- Erfahrungen aus der Praxis;
- Erfahrungen des Schweizer Berufsverbandes für Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner mit Anrechenbarkeit von altrechtlichen Ausbildungen.

Die Entwicklungskommission ist nach intensiven Beratungen zum Schluss gekommen, dass der abschliessende Entscheid zur Regelung der Anrechenbarkeit EFZ FaGe im RLP Pflege HF den Vorständen OdASanté und BGS zu überlassen ist.

Die beiden Vorstände haben den folgenden Grundsatz verabschiedet:

«Für InhaberInnen eines einschlägigen EFZ FaGe kann die HF-Ausbildung Pflege um 1800 Lernstunden verkürzt werden.

Dies unter der Bedingung, dass die Eignungsabklärung gemäss MiVo-HF, Anhang 5, Abs. 2 (s.a. RLP Ziff. 3.1) bestanden worden ist.»

Die genaue Formulierung im RLP wird gestützt auf die Rückmeldungen aus der Anhörung - auf Empfehlung der Entwicklungskommission RLP Pflege HF – nach Bedarf präzisiert und im Herbst 2011 definitiv verabschiedet.

¹ 2010 Vorgenommene inhaltliche Anpassungen: Anrechenbarkeit des DNI sowie Möglichkeit der Einführung von berufsbegleitenden Bildungsgängen

2. Erläuterungen

Die einheitliche Anrechnung des EFZ FaGe an die Ausbildung der dipl. Pflegefachfrau/-fachmann HF erfüllt ein breit abgestütztes bildungs- und versorgungspolitisches Anliegen. Die Beachtung der folgenden Anliegen und Punkte stellt sicher, dass die Qualität der Ausbildung Pflege HF weiterhin aufrecht erhalten wird:

- Alle Inhaberinnen und Inhaber eines EFZ FaGe absolvieren vor der Aufnahme in die HF eine Eignungsabklärung gemäss Ziff. 3.1 RLP Pflege HF.
- Inhaberinnen und Inhaber von EFZ FaGe, welche die Eignungsabklärung erfolgreich absolvieren, haben grundsätzlich die Möglichkeit einen Bildungsgang von 3'600 Lernstunden zu besuchen. Die Bildungsgänge von 3'600 Lernstunden werden dabei zielpublikumsgerecht konzipiert. Sie dauern zwei Jahre bei einer ununterbrochenen Vollzeitausbildung; bei berufsbegleitenden Bildungsgängen verlängert sich die Ausbildung entsprechend (Ziff. 4.2 RLP Pflege).
- Nicht für alle Inhaberinnen und Inhaber eines EFZ FaGe, die eine Pflegeausbildung auf HF-Stufe anstreben, bietet sich ein Bildungsgang in 2 Jahren an. Für gewisse Inhaberinnen und Inhaber von EFZ FaGe, ist aus verschiedenen Gründen und je nach Verlauf der FaGe-Ausbildung ein Bildungsgang von 5'400 Lernstunden (3 Jahre bei einer ununterbrochenen Vollzeitausbildung) zu ermöglichen, beziehungsweise zu empfehlen. Es dürfen keine falschen Hoffnungen bei Kandidatinnen und Kandidaten geweckt werden, die für den verkürzten Bildungsgang nicht in Frage kommen.
- Die Voraussetzungen für die Aufnahme in einen Bildungsgang von 3'600 Lernstunden bzw. 5'400 Lernstunden müssen für Interessentinnen und Interessenten klar und transparent geregelt sein. Die Voraussetzungen werden von den Bildungsanbietern in Zusammenarbeit mit der Praxis definiert.
- Zur Sicherstellung der Qualität wird spätestens 2015, als Ergänzung zu den jährlichen Evaluationen durch die Bildungsanbieter, auf nationaler Ebene eine übergeordnete Evaluation der Erfahrungen mit dem Bildungsgang von 3'600 Lernstunden vorgenommen. Die Evaluation wird durch die Entwicklungskommission RLP Pflege HF initiiert.
- Nicht alle Inhaberinnen und Inhaber eines FaGe EFZ können/sollen eine (2- oder 3-jährige) HF-Ausbildung in der Pflege absolvieren. Die Branche braucht auch die FaGe. Diese Berufsleute sind in der Zwischenzeit ein wichtiger Eckpfeiler für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung geworden.
- Die Möglichkeit einer EU-kompatiblen Regelung für eine Verkürzung der HF-Ausbildung von 1'800 Lernstunden für FaGe wurde mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) geklärt. Die Verkürzung soll in einem Anhang des RLP präzisiert werden. Der Hinweis auf den Anhang „Anrechnung des FaGe EFZ“ wird im RLP, unter Ziff. 3.4 ausdrücklich formuliert.

3. Weiteres Vorgehen

- 26.9.2011
Sitzung der Entwicklungskommission RLP Pflege HF
Sichtung der Ergebnisse, Vorschlag zur definitiven Formulierung des RLP z.Hd. der Vorstände OdASanté und BGS.
- Ende Oktober - Anfang November 2011
Sitzung Vorstand OdASanté/Mitgliederversammlung BGS: Verabschiedung der Formulierung des RLP durch die OdASanté und BGS.
- November- Dezember 2011: Zustellung des angepassten RLP ans BBT (EKHF).
- Anfang 2012: In Kraft treten.